



Unternehmenszentrale (in Zuffenhausen), Flugzeug mit Porsche-Motor

KONZERNE

Verluste bei Porsche

Ein missglückter Versuch, in andere Geschäftsfelder vorzustoßen, bringt Porsche Verluste ein. Die Sportwagenfirma hatte vor knapp zwei Jahrzehnten unter dem damaligen Chef und Hobbypiloten Peter Werner Schutz auch Flugzeugmotoren

hergestellt. Produktion und Verkauf sind längst eingestellt, aber für die ausgelieferten Motoren muss Porsche Ersatzteile vorrätig halten oder neu fertigen. Eine kleine Tochterfirma ist damit beschäftigt und erwirtschaftet jährlich einen Verlust in zweistelliger Millionenhöhe. Insgesamt ist Porsche hochprofitabel. Aber Konzernchef Wendelin Wiedeking mag den kleinen Verlustbringer nicht weiter durchschleppen. Seine

ungewöhnliche Sanierungsidee: Der Konzern will alle Flugzeuge mit seinen Motoren aufkaufen und stilllegen. Er bietet den Besitzern sogar an, ihre Flugzeuge kostenlos mit einem neuen Antrieb eines anderen Herstellers auszurüsten. Doch viele Eigentümer weigern sich, weil der Porsche-Motor als überlegen gilt. Wiedeking war deshalb nicht traurig über eine Meldung aus den USA: Durch einen Hurrikan wurden mehrere Flugzeuge mit Porsche-Antrieb zerstört, wobei kein Mensch zu Schaden kam, weil die Maschinen am Boden standen.

HAUSHALT

Pensionsverkäufe vor dem Aus

Finanzminister Hans Eichel droht ein Milliardenrisiko im Haushalt. Nach Informationen aus seinem Ministerium wird das geplante Geschäft mit Beamtenpensionen immer unwahrscheinlicher. Bislang zahlen Deutsche Post und Telekom an den Bund einen Beitrag für die Pensionen ihrer Ex-Beamten. Diese Zahlungen will Eichel als Anleihe an der Börse zu Geld machen. Der federführenden Investmentbank Morgan Stanley sei es bisher nicht gelungen, „die Transaktion so zu gestalten, dass Brüssel die Einnahmen auf das gesamtstaatliche Defizit anrechnet“. Eichel will die Forderungen jedoch nur verkaufen, wenn die Erlöse nach den EU-Regeln die deutsche Schuldenaufnahme in diesem Jahr reduzieren. Der Zeitplan ist bereits nicht mehr zu halten. „Der Deal findet nicht wie geplant im ersten Quartal statt“, sagt ein Beamter. Doch Eichel braucht das Geld, da er den Bundeszuschuss an die Postunterstützungskasse von 5,45 Milliarden Euro auf null gestrichen hat. Die Liquidität der Pensionskasse reicht nach Ministeriumsangaben nur bis Ende März, danach muss Eichel die Pensionen aus anderen Töpfen bezahlen. Kritik an den Pensionsverkäufen übt der Bundesrechnungshof in einer aktuellen Stellungnahme. Demnach hätte der Bund die „zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen in den kommenden Haushaltsjahren ausweisen“ müssen. Denn künftig muss Eichel als Teil des Deals die Pensionen allein aus Steuern finanzieren. Wegen der drohenden Ausfälle fordert CDU-Haushaltsexperte Dietrich Austermann „einen Nachtragshaushalt für das laufende Jahr“.



Eichel

HYPOVEREINSBANK

Späte Forderungen

Alte Sünden könnten die Münchner HypoVereinsbank (HVB) teuer zu stehen kommen. Mit einer Klage vor dem Landgericht Bamberg will der Mittelständler Fritz Regus von der Bank Schadensersatz in Millionenhöhe erstreiten. Ein Erfolg könnte eine Forderungswelle gegen die Bank auslösen. Regus hatte 1992 für seine Firma mit der HVB einen Darlehensvertrag über drei Millionen Mark nach dem sogenannten Optima-Modell abgeschlossen. Dabei verkauften Banken zinsgünstige Betriebsdarlehen, die durch Kapitallebensversicherungen abgesichert und zurückgezahlt wurden. Die Kreditnehmer wussten in der Regel jedoch nicht, dass die Versicherer gegen Honorar Scheinbegünstigte für die Policen einsetzten, überhöhte Prämien kassierten und einen Teil davon an die Banken weitergaben, die so mit niedrigen Zinsen locken konnten. Die Praxis führte Mitte der neunziger Jahre zu bundesweiten Ermittlungen gegen Banken und Versicherungen (SPIEGEL 41/1997). Nach Schätzungen wurden insgesamt Darlehen für rund 20 Milliarden Mark ausgegeben und mit Scheinversicherungen in vierfacher Höhe abgesichert. 1996 wurde das Optima-Modell verboten. Regus begründet seine Forderung unter anderem damit, dass der damalige Scheinbegünstigte die Versicherungsverträge nicht unterschrieben habe und damit sowohl Versicherungs- als auch Darlehensvertrag nichtig gewesen seien. Zudem habe die Bank den Zinsvorteil des Darlehens vorgetäuscht. Für die Klageerwidlung hat das Landgericht der HVB eine Frist bis Mitte der Woche gesetzt. Die Juristen der Bank halten die Ansprüche für unbegründet.



HVB-Zentrale